

Nummer: 2022/0188

Publikationsdatum: 23.03.2022, Ausgabe 12/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zur Verbesserung der Schulwegsicherheit, des Verkehrsflusses und zur Reduzierung der Rückstausituation im Zusammenhang mit der Rietberg Montessori Schule für den motorisierten Individualverkehr folgende Verkehrsvorschrift:

Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahr- und Motorofahrrädern:

von der Lavaterstrasse nach der Richard-Wagner-Strasse,
von der Richard-Wagner-Strasse nach der Seestrasse.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale rechtsverbindlich.

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften